



Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Gesamtschule Marienheide;
Einrichtung integrativer Lerngruppen ab Schuljahr 2013/14

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Rat	12.03.2013			

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Einnahmen		Ausgaben	
Finanzplan		Ergebnisplan	
Kostenstelle		Produkt	

Sachverhalt:

An der Gesamtschule Marienheide wurde in einer der fünf Parallelklassen des Jahrgangs fünf zum Schuljahr 2012/13 eine integrative Lerngruppe (ILG) eingerichtet.

Die Schulkonferenz der Gesamtschule Marienheide hat Ende des vergangenen Jahres beschlossen, auch im Schuljahr 2013/14 eine ILG im Jahrgang 5 einzurichten. Dieser Beschluss soll auch für die darauf folgenden Jahre gelten, sofern das 9. Schulrechtsänderungsgesetz nicht völlig neue Grundlagen für die Inklusion schafft.

Wie in der Beschlussvorlage 010/13, die Gegenstand der letzten Sitzung des Schul- und Sportausschusses war, ausgeführt, erscheint es verwaltungsseitig zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll, an der Gesamtschule weitere ILG's einzurichten. Das Verwaltungsgericht Minden kommt in seinem Urteil vom 07.12.2012 zu dem Ergebnis, dass die UN-Behindertenrechtskonvention weiterhin kein unmittelbar anwendbares Recht darstellt, sodass die Schulträger nicht zur Einrichtung integrativer Lerngruppen verpflichtet sind. Hierfür sei eine landesrechtliche Regelung notwendig.

Die Landesregierung beabsichtigt, eine entsprechende Regelung durch das 9. Schulrechtsänderungsgesetz zu treffen, jedoch soll hierin eine Beschulung in Form von ILG's nicht weiter verfolgt werden. Die Beratungen des Gesetzentwurfs verzögern sich allerdings noch, da es u.a. zur Frage der Konnexitätsrelevanz des Gesetzes ein unterschiedliches Meinungsbild gibt, so dass das Gesetz voraussichtlich erst zum Schuljahr 2014/15 in Kraft treten wird.

Fakt ist, dass auf die Kommunen deutliche Mehraufwendungen zukommen werden, die von finanzschwachen Gemeinden nicht finanziert werden können. Streitig ist aber auch die Frage, ob die fachliche Betreuung der Schüler an den Regelschulen der Qualität an den Förderschulen entsprechen wird. Dies muss aufgrund der Rahmenbedingungen bezweifelt werden.

Von der zuständigen Schulaufsichtsbeamtin war im Übrigen zu erfahren, dass das ILG-Förderprogramm letztmalig zum Schuljahr 2013/14 beantragt werden kann. Künftig soll die Förderung individueller in den einzelnen Klassen erfolgen.

Entgegen des Beschlussvorschlags der Verwaltung, von der Einrichtung weiterer ILG's in der Gesamtschule Marienheide abzusehen und gesetzlich verpflichtende Regelungen abzuwarten, hat der Schul- und Sportausschuss in der letzten Sitzung nach ausführlicher Diskussion einstimmig beschlossen, zum Schuljahr 2013/14 analog dem Schuljahr 2012/13 eine weitere ILG an der Gesamtschule Marienheide einzurichten.

Beschlussvorschlag:

Der Einrichtung einer integrativen Lerngruppe (zieldifferent) in einer der fünf Parallelklassen des Jahrgangs fünf im Schuljahr 2013/14 der Gesamtschule Marienheide wird gem. § 20 Abs. 8 SchulG unter der Bedingung zugestimmt, dass hierfür keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich werden.